



Bekanntmachung

Im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 60 „**Prunn-West 2**“ über die

- **Erneute öffentliche Auslegung** gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Riedenburg hat beschlossen, den Bebauungsplan Nr.60 für das Gebiet “Prunn-West 2“ als Allgemeines Wohngebiet (WA) aufzustellen (§ 30 Abs. 1 BauGB).

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans wird von der Möglichkeit des beschleunigten Verfahrens nach § 13b BauGB Gebrauch gemacht. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB entfällt.

Das Plangebiet wird umgrenzt im Osten durch den Ortsrand von Prunn, im Süden durch die Emmerthaler Straße“, im Westen durch den Feldweg Fl.Nr. 134/2 und im Norden durch die nördlichen Grenzen der Fl.Nrn. 133 und 127.

Das Plangebiet umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Prunn mit einer Gesamtfläche von ca. 2,5 ha:

Fl.Nrn. 119, 127, 128, 128/2 Teil (Feldweg), 130, 130/2, 130/3, 131, 131/3, 132, 133 und 134/2 Teil (Feldweg).

Der Planentwurf wurde ausgearbeitet vom Ing.-Büro Kehler, Regensburg in Kooperation mit Frau Landschaftsarchitektin Kochale, Riedenburg.

Im Zuge des bisherigen Verfahrens wurde festgestellt, dass der Plan zu ergänzen ist, um die Lärmimmissionen von der Staatsstraße 2230 auf das Baugebiet auf das zulässige Maß zu begrenzen. Hierzu wurde eine aktualisierte Fassung vom 26.07.2018 erstellt und vom Stadtrat gebilligt, hierfür ist eine erneute Auslegung durchzuführen.

Die Planfassung vom 26.07.2018 liegt in der Zeit **vom 24.08.2018 bis 24.09.2018** im Rathaus Riedenburg, St.-Anna-Platz 2, Zimmer 14 während der regulären Öffnungszeiten öffentlich aus.

Während der oben genannten Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Riedenburg, 07.08.2018

Stadt Riedenburg

I.V.

Halbig

Zweiter Bürgermeister